



Gewässerraum Dietrichsbrunnenbächli – Zonenplan Siedlung, Mutation «Gewässerraum Dietrichsbrunnenbächli inkl. Einmündungsbereich Rösernbach»: Bericht der Bau- und Planungskommission (BPK)

1. Grundlage

Die Vorlage Nr. 2025-41 wurde am 21. Mai 2025 vom Einwohnerrat an die Bau- und Planungskommission zur Beratung überwiesen.

2. Sitzungsablauf

Die BPK behandelte die Vorlage an einer Sitzung. Es waren der der zuständige Stadtrat, der Bereichsleiter und das Planungsbüro anwesend.

3. Beratung der BPK

3.1 Ausgangslage

Aufgrund des Projektentwicklungsstandes des Neubaus inclusioplus hat die Psychiatrie Baselland bei der Stadt Liestal den Antrag gestellt, das Dietrichsbrunnenbächli in der Gesamtplanung des Gewässerraumes für das weitere Planungsverfahren vorzuziehen. Das Projekt «Neubau Wohnhaus inclusioplus» kann erst bewilligt werden, wenn der Gewässerraum des Dietrichsbrunnenbächli im Nutzungsplan genehmigt und rechtskräftig ist. Im Projekt ist vorgesehen, den Bach auszdolen und qualitativ hochwertig in die Umgebungsplanung zu integrieren. Die Mutation der Nutzungsplanung «Gewässerraum» wurde einerseits zur Mitwirkung aufgelegt und es wurde auch eine Informationsveranstaltung durchgeführt. Im Mitwirkungsverfahren wurden bezüglich Dietrichsbrunnenbächli keine Eingaben gemacht. Das von der Psychiatrie Baselland beauftragte Planungsbüro hat im Detail ausgeführt, wie die Ausdolung und der Verlauf des Dietrichbrunnenbächlis geplant ist.

3.2 Bemerkungen

Der Gewässerraum des Dietrichsbrunnenbächlis muss nach Bundesrecht ausgeschieden werden und zudem muss der Raum extensiv begrünt und bewirtschaftet werden. Das Vorziehen des Dietrichsbrunnenbächlis in der Gesamtplanung des Gewässerraumes hat keine negativen Auswirkungen für die Stadt Liestal. Das Bauprojekt inclusioplus der Psychiatrie Baselland hat ein öffentliches Interesse und es wurde im Mitwirkungsverfahren schon bestätigt, dass von keiner Seite ein Einwand bezüglich der Ausdolung und der Linieneinführung gekommen sind. Somit sollte das Projekt der Psychiatrie Baselland nicht unnötig wegen Einsprachen verzögert werden, die mit dem Dietrichsbrunnenbächli keinen Zusammenhang haben.

4. Würdigung und Beschlussfassung

Die Vorstellung des Projektes ist bei der BPK sehr gut angekommen und es ist offensichtlich, dass der geplante Gewässerraum des Dietrichsbrunnenbächlis eine qualitativ sehr hochwertige Verbesserung darstellt und auch für die Öffentlichkeit eine schöne Umgebung gestaltet wird, welche die Stadt Liestal nichts kostet. Somit sind das nur positive Aussichten für dieses Gebiet der Stadt Liestal.

Die Vorlage des Stadtrates zum Gewässerraum Dietrichsbrunnenbächli Mutation Zonenplan Siedlung wird von der BPK einstimmig angenommen.

5. Antrag

Die Bau- und Planungskommission (BPK) beantragt dem Einwohnerrat, den folgenden Antrag des Stadtrates zu genehmigen:

Der Einwohnerrat beschliesst die Mutation "Gewässerraum Dietrichsbrunnenbächli inkl. Einmündungsbereich Rösernbach", bestehend aus dem Situationsplan Gewässerraum Dietrichsbrunnenbächli 1:2'000 vom 09.04.2025.

Peter Bürgin, Präsident BPK Liestal

Liestal, 14. Juli 2025